

1. Anreise/Abreise:

CheckIn: zwischen 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Anreisetag.

CheckOut: zwischen 00:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Abreisetag.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort durch den Vermieter. Die Ankunftszeit ist dem Vermieter vorab bevorzugt telefonisch (Mobilnummer: 0174 3792211) mitzuteilen.

Der Mieter erhält vom Vermieter je einen Haus- sowie einen Wohnungsschlüssel, welche bei Abreise zurückzugeben sind.

2. Bezahlung

Der Mietvertrag wird durch die Übersendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung seitens des Vermieters wirksam.

Die Mietzahlung erfolgt sofort bei Anreise in bar gegen Aushändigung einer Quittung.

3. Nebenabreden

Nebenabreden sind nur mit Zustimmung des Vermieters in schriftlicher Form wirksam.

4. Stornierung

Eine Stornierung der Buchung hat schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erfolgen und ist bis 24h vor Anreise unentgeltlich möglich.

5. Pflichten des Mieters

- a) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand (Ferienwohnung inkl. Inventar sowie die Außenanlage) pfleglich zu behandeln. Schäden, welche während der Mietzeit auftreten, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Bei Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter angezeigt werden.. Ansprüche aus Beanstandungen, die erst zum oder nach Ende des Aufenthaltes bei dem Vermieter eingehen, sind vom Schadensersatz ausgeschlossen. Zur Beseitigung eventueller Schäden und Mängel durch den Vermieter ist eine angemessene Frist einzuräumen.
- b) Am Abreisetag ist der Mieter verpflichtet, den Hausmüll in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen, den Kühlschrank komplett auszuräumen sowie das benutzte Geschirr zu reinigen und entsprechend wegzuräumen. Altglas muss zum städtischen Altglas - Container gebracht werden. Fenster und Türen sind zu verschließen. Das Mietobjekt soll besenrein verlassen werden.
- c) Beim Aufenthalt eines Hundes in der Erdgeschosswohnung gilt folgendes:
Der Mieter verpflichtet sich vor Anreise dem Vermieter die Größe und Rasse des Hundes mitteilen. Für den Hund ist bei Anreise eine zusätzliche Kautions in Höhe von 50,- EURO für eine eventuelle Extrareinigung zu zahlen.
Dem Hund wird grundsätzlich nicht gestattet, die Betten sowie die Couch zu betreten. Der Mieter verpflichtet sich dementsprechend Sorge dafür zu tragen.
Der Vermieter wird am Abreisetag die Wohnung überprüfen und gegebenenfalls die Kautions an den Mieter in bar zurückzahlen.

6. Haftung

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung der Mietunterkunft. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Der Vermieter haftet auch nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer.

Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Dies gilt auch für Schäden, welche vom Hund verursacht wurden.

7. Internetnutzung

Die Nutzung des Internets ist kostenlos gestattet, soweit dies nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Mieter.

8. SAARLAND-CARD

Die SAARLAND-CARD der Tourismus Zentrale Saarland GmbH wird dem Gast, der zu touristischen Zwecken (keine Geschäftsreise) gebucht hat, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Es gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise der Tourismus Zentrale Saarland GmbH, welche unter folgendem Link:

<https://www.urlaub.saarland/Reisefuehrer/Saarland-Card/Datenschutz-Saarland-Card>

einzusehen sind.

9. Hausordnung

- a) Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Die Nachtruhe gilt für die Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr.
- b) Bei Verlassen der Ferienwohnung ist der Mieter verpflichtet, die Fenster und Türen zu verschließen.
- c) Falls Hunde im Haus oder im Garten Verunreinigungen hinterlassen, sollten diese vom Mieter unverzüglich entfernt werden.
- d) Der Vermieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Ferienwohnungen, insbesondere bei Gefahr in Verzug. Hierbei ist jedoch auch auf den Mieter entsprechend Rücksicht zu nehmen. Der Mieter wird i.d.R. vorab über die Ausübung des Zutrittsrechts informiert, es sei denn, dies ist im Einzelfall unmöglich.
- e) Das Laden von Elektroautos an einer Steckdose ist verboten.
- f) Im gesamten Hausobjekt ist Rauchverbot! Rauchen ist nur auf der Terrasse oder auf dem Balkon erlaubt.

10. Sonstiges

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

Stand März 2024